

WIE SOLL ICH MICH RICHTIG VERSICHERN BZW. MEIN GELD ANLEGEN?

Mit diesen Fragen werden wir nahezu täglich konfrontiert und leider gibt es dazu keine allgemein gültige Antwort!

Jeder Kunde hat eine **individuelle, versicherungstechnische Risikosituation** und eine **unterschiedliche Risikobereitschaft** bei der Geldanlage.

Daher erachten wir es als absolut notwendig, eine **genaue Bedarfserhebung** beim Kunden durchzuführen, um letztendlich eine **maßgeschneiderte Lösung** anbieten zu können!

Im **Versicherungsbereich** gehen wir dabei konkret wie folgt vor: Man stelle sich eine **Dart-Scheibe** vor, und zwar mit **3 Kreisen**:

a) Der **innerste Kreis** stellt die absolut **existenzbedrohenden Risiken** für Sie und Ihre Familie dar:

- **Verlust der Arbeitskraft**
durch Unfall – oder Krankheit →
Versicherungslösung Unfall – und
Berufsunfähigkeitsversicherung
- **Privathaftpflicht**, denn jeder **haftet** für
Schäden, die er einem Dritten zufügt,
unbeschränkt!!! →

→ Versicherungslösung Privathaftpflichtversicherung (ist in der Haushaltversicherung inkludiert)

- **Ablebensrisiko** → Versicherungslösung Risikolebensversicherung

b) Der **mittlere Kreis** stellt den **Schutz des Eigentums** dar:

- Eigenheimversicherung
- Haushaltversicherung
- Kfz – Versicherung
- Rechtsschutzversicherung

c) Der **äußerste Kreis** stellt nicht existenzbedrohende, jedoch **empfehlenswerte Deckungen** dar:

- Pensionsvorsorge
- Krankenzusatzversicherung
- Reisekrankenversicherung

Dieses System ist lediglich auf **Privatkunden anwendbar**, da Firmen ein Riskmanagement benötigen, um richtig versichert werden zu können.

Bei der Geldanlage gehen wir nach dem Prinzip der **Anlagepyramide** vor, was im Endeffekt eine **breite Streuung und Risikominimierung** bedeutet.:

Ebene 1 Sparbuch, täglich fälliges Geld, Cashfonds, Bausparen, Gehaltsumwandlung

Ebene 2 Anleihen, Lebensversicherungen, Immobilienbeteiligungen, Wohnbauanleihen

Ebene 3 Aktienfonds, gemischte Fonds, Schiffsbeteiligungen

Ebene 4 Einzelaktien, Branchen – und Regionenfonds, Futures Fonds

Ebene 5 Derivate, Optionen, Futures

Wieviel Prozent man von seinem frei zur Verfügung stehenden Anlagekapital auf die einzelnen Ebenen verteilt, sollte in einem **individuellen Beratungsgespräch** ermittelt werden.

Die Ebenen stellen sowohl die steigenden Renditechancen, als auch das ansteigende Risiko dar.

Die **drei Säulen der Geldveranlagung** sind **Chance, Risiko und Verfügbarkeit**.

Alle drei Parameter sind jedoch bedauerlicherweise nicht unter einen Hut zu bringen!

Wir beraten Sie gerne!

Herzlichst, Ihr O & O Team
Norbert Oberauer

MERKUR

DIE GESUNDHEITS-VERSICHERUNG

Das Thema Gesundheit wird den Menschen immer wichtiger. Daher suchen sie verlässliche Partner, die sie mit entsprechenden Angeboten unterstützen.

Die **Merkur** stellt als älteste Versicherung Österreichs seit 213 Jahren das Wohl des Einzelnen in den Mittelpunkt. Dank ihrer Kompetenz und des langjährigen Know-hows kann sie optimal auf die individuellen Bedürfnisse der KundInnen eingehen und gilt in Österreich der Innovationsführer in der Gesundheitsvorsorge.

Merkur-Highlights:

In einem speziellen Produkt der **Merkur Privatklasse** werden stationäre, ambulante und Vorsorge-Aspekte in einem Tarif abgedeckt. Dieses Produkt geht umfassend auf die geänderten Bedürfnisse, welche die heutigen Patienten an die moderne Gesundheitsvorsorge haben, ein.

Mit dem **GesundheitsPlus** garantiert die Merkur eine 50%-ige Prämienreduktion ab dem 65. Lebensjahr, damit Gesundheitsvorsorge lebenslang leistbar bleibt. Wer gesund ist und keine Versicherungsleistungen in Anspruch

nimmt, erhält am Jahresende zwei Monatsprämien rückerstattet.

Mit der **Privatklasse Aktiv** bietet die Merkur als DIE Gesundheits-Versicherung ein einzigartiges ganzheitliches Gesundheitsvorsorgeprogramm. Für die Inanspruchnahme stehen erst-

klassige Gesundheitshotels im 4- bzw. 5-Sterne-Segment oder ausgewählte Fitness-Studios in ganz Österreich zur Auswahl.

Weitere Informationen unter:
www.merkur.at

PRIVATKLASSE
MERKUR GESUNDHEITSVORSORGE

Der Mensch kann sich geborgen fühlen, ohne zu Hause zu sein.



MERKUR 
VERSICHERUNG

JÄHRLICHE AUSGABEN FÜR PENSIONEN UND ZINSEN IN ÖSTERREICH BALD BEI ÜBER 30 MRD.

ORF-Online vom 14.9.2011

Die Ausgaben für Pensionen und Zinsen steigen bis ins Jahr 2015 auf **40 Prozent der Gesamtausgaben des Bundes!** Im Vorjahr machten sie noch 33,9 Prozent der Gesamtausgaben aus. Das geht aus dem aktualisierten und finalen Bundesrechnungsabschluss 2010 hervor, der vom Rechnungshof (RH) heute veröffentlicht wurde.

In absoluten Zahlen betragen die Ausgaben für Zinsen und Pensionen im Vorjahr 22,8 Mrd. Euro. Bis 2015 steigen diese Ausgaben gemäß Bundesfinanzrahmengesetz auf 30,2 Mrd. Euro an - ein **Anstieg um 7,4 Mrd. Euro bzw. 32,4 Prozent**, so der RH!

60 Prozent der Nettosteureinnahmen Damit werden im Jahr 2015 laut RH bereits **60 Prozent der Nettosteureinnahmen** für Pensionen und Zinsen aufgewendet. Im Vorjahr waren es noch 57,3 Prozent.

Die Ausgaben für Zinsen alleine machten im Vorjahr 5,74 Mrd. Euro aus bzw. 8,5 Prozent der Gesamtausgaben. Im Jahr 2015 wird dieser Posten bei 9,54 Mrd. Euro bzw. 12,6 Prozent der Gesamtausgaben liegen.

Denken Sie manchmal an die Zeit ihrer Pension?

Ein nie mehr endender Urlaub. Endlich Zeit, seinen Hobbys nachzugehen und das Leben zu genießen. Dinge zu tun, die man schon immer tun wollte... Man hat es sich schließlich ja auch ver-

dient, nach einem arbeitsreichen Leben.

Aber es wird ganz anders kommen!

Vor uns liegt eine Zeit der Altersarmut, welche weite Kreise der Bevölkerung betreffen wird. Auch - und vielleicht gerade jene Schichten, die nie damit rechnen würden.

Das unbekannte Problem

Allgemein bekannt ist, dass die staatlichen Pensionen mittels des sog. „Umlagesystems“ finanziert werden. Den Wenigsten ist jedoch die Auswirkung dieser Finanzierungssystematik bewusst!

„Umlagesystem“ bedeutet, dass die Pensionsversicherungsbeiträge, die von der beruflich aktiven Bevölkerungsgruppe bezahlt werden, direkt an die Pensionsbezieher ausbezahlt, also „umgelegt“, werden.

Ob dieses System funktioniert, ist einzig und alleine davon abhängig, wie viel an Beiträgen einbezahlt wird – und wie hoch der Kapitalbedarf für die Auszahlung der aktuellen Pensionen ist. Vereinfacht gesagt, kann man das Funktionieren des Systems auf das Verhältnis von „Beitragszahlern“ zu „Leistungsempfängern“ reduzieren. D.h. wie viele Beitragszahler müssen für die Pension eines Leistungsempfängers aufkommen.

Alle Diskussionen über „erworbene Rechte“, bereits einbezahlte Beiträge

(„Ich habe das ganze Leben ja einbezahlt!“) etc. sind aus der Sichtweise der Betroffenen durchaus verständlich – **aber vollkommen sinnlos!**

So schlimm wird es schon nicht werden Mit Sicherheit noch schlimmer, als Sie es sich vorstellen. Ab 2035 bis 2040 wird das Verhältnis von **Beitragszahlern zu Pensionisten ca. 1:1 sein.**

Aufgrund der Finanzierungsmethode der Pensionen mittels des Umlagesystems bedeutet das, dass von den **Beiträgern EINES Beitragszahler EIN Pensionist leben muss.**

Überlegen Sie doch selbst:

Sie müssten für den Lebensunterhalt eines weiteren Menschen zu 100% aufkommen: für dessen Miete, Strom-Heizungskosten, Lebensmittel, Kleidung, Urlaub, KFZ-Kosten etc.

Wie hoch wäre der Beitrag, den Sie derzeit dafür leisten könnten? Wichtiger ist fast die Frage: Wie hoch wäre der Beitrag, den Sie bereit wären, dafür zu leisten? Könnte diese Person, für deren Lebensunterhalt sie aufkommen müssen, davon leben? Menschenwürdig leben?

Wenn Ihre Pensionsbezugszeit den Zeitraum ab 2035 umfasst, dann würde ich **nicht mit mehr als € 500.- bis € 600.- an staatlicher Pension rechnen.**

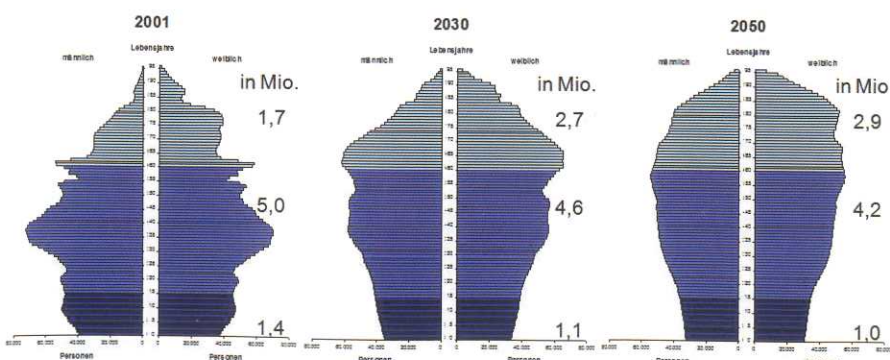
Sie rechnen mit mehr?

Vielleicht sogar mit 70% Ihres Letzteinkommens? Wenn Sie zu Pensionsantritt so ca. € 3.000.- verdienen, dann wären dies € 2.100.-

Viel Glück dabei, jenen Beitragszahler zu finden, der bereit sein wird, Ihnen diese € 2.100.- monatlich zu finanzieren.

Dieser Beitrag soll Ihnen verdeutlichen, wie wichtig es ist sich gerade jetzt um seine persönliche Vorsorge zu kümmern, um später nicht nur von einer staatlichen Unterstützung abhängig zu sein.

Bevölkerungspyramiden für Österreich



EIGENHEIM / HAUSHALTSVERSICHERUNG:

Vandalismus: Versicherung bezahlt selten Schäden

Eine Vandalismusversicherung springt oftmals nur dann ein, wenn der Schaden nach oder während eines Einbruchs entstanden ist. Dies gilt für die Haushalts-, sowie für die Eigenheimversicherung.

Die Haushaltsversicherung übernimmt den Schaden, wenn der oder die Täter nach einem Einbruch innerhalb der Wohnung randalieren, beispielsweise weil ihnen die Beute zu gering erscheint. Voraussetzung ist also stets ein zuvor erfolgter Einbruch in die versicherten Räumlichkeiten.

Auch die Eigenheimversicherung übernimmt nur dann den Schaden, wenn Türen, Rollläden oder auch Fenster innerhalb eines Einbruchs oder eines versuchten Eindringens durch Fremde beschädigt werden. Entstehen die Schäden allerdings dadurch, weil die Randalierer einfach etwas zerstören wollten, gibt es in der Regel auch von dieser Versicherung kein Geld für die anstehende Reparatur.

Generell müssen Randalierer für den durch sie verursachten Schaden aufkommen. Doch in den meisten Fällen ist

ein Schadensersatz nicht zu erwarten, weil die Täter in den meisten Fällen nicht ermittelt werden können.

Es gibt allerdings mittlerweile bei einigen Versicherungsunternehmen die Möglichkeit, ein Zusatzpaket in den Eigenheim / Haushaltsversicherungsvertrag mit einzuschließen, welches auch die reinen Vandalismusschäden abdeckt (z.B. Graffiti).

Mathias Schilchegger

GROBE FAHRLÄSSIGKEIT IM ZUGE EINES FEUERSCHADENS

Die grobe Fahrlässigkeit in der Feuerversicherung ist mittlerweile ein beliebter Ablehnungsgrund, insbesondere bei Schäden im Privatbereich (Haushalt).

Eine Vielzahl an Bränden entsteht, indem am eingeschalteten Herd aufgestellte Speisen (insbesondere Öle oder Fette) eine Zeit lang unbeaufsichtigt bleiben und in weiterer Folge durch die enorme Erhitzung plötzlich Flammen schlagen. Allzu oft entstehen dadurch Küchen- oder sogar Hausbrände mit hohem Sachschaden. Von strafrechtlicher Seite her gesehen ist, wenn jemand eine gefährliche „Feuerstelle“ unbeaufsichtigt lässt, der Tatbestand § 170 StGB Fahrlässige Herbeiführung einer Feuerbrunst gegeben.

Wenn dieser Tatbestand vom Versicherungsnehmer selbst begangen

wird, entfällt grundsätzlich auch gleichzeitig der Versicherungsschutz aus der Feuerversicherung (§ 61 VersVG).

Wurde die grobe Fahrlässigkeit von einem nahen Verwandten (jemand, der in der häuslichen Gemeinschaft lebt) des Versicherungsnehmers begangen, so besteht grundsätzlich Versicherungsschutz und sieht das VersVG (§ 67 VersVG) in diesem Falle auch keinerlei Regressmöglichkeit für die jeweilige Versicherungsgesellschaft vor. In solchen Fällen wird von Seiten der Versicherer auch im Grundbuch geprüft, ob diese als Mitbesitzer geführt sind. Ist dies der Fall, werden bekannterweise

von der Versicherungsgesellschaft unter Berücksichtigung des Besitzanteiles prozentuelle Abzüge vorgenommen und in weiterer Folge die Versicherungsleistung entsprechend gekürzt.

Grobe Fahrlässigkeit ist ein großes Thema und man unterschätzt oft, wie schnell diese bereits erfüllt ist. Es empfiehlt sich, einen großen Sorgfaltsmaßstab anzuwenden, um nicht im Schadensfall den Versicherern in die Hände zu arbeiten.

Ing. Mag. Herbert Orasche